

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 80.

Dienstag den 21. März.

1865.

Bekanntmachung.

Für die Ergänzungswahl der hiesigen Gewerbezimmer sind hier 85 Wahlmänner zu wählen.
Die Stimmberchtigten haben den mit der Wahlliste zugestellten Wahlzettel durch Aufzeichnung von 20 aus der Wahlliste zu entnehmenden Namen unter Beifügung der Nummer der Wahlliste und des angeführten Gewerbes auszufüllen.

Die Abgabe der Wahlzettel erfolgt den 5. und 6. April d. J. Nachmittags zwischen 3 und 6 Uhr im Wahllocale auf dem Rathause entweder persönlich durch den Abstimmenden oder durch Einsendung. Im letztern Falle bedarf es eines besondern Ueberreichungsschreibens nicht; es können jedoch nur solche nicht persönlich abgegebene Wahlzettel berücksichtigt werden, welche mit eigenhändiger Unterschrift des Absenders und Beifügung der Nummer, die er in der Wahlliste hat, versehen oder in ein Couvert eingeschlossen sind, auf welches der Absender seinen Namen und seine Nummer geschrieben hat. Die Uebersendung kann auch in den Vormittagsstunden der oben angegebenen Wahltagen frankirt durch die Post erfolgen.

Leipzig, den 11. März 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Dr. Günther.

Bekanntmachung.

Der hiesige Kaufmann Herr Gottlieb Rudolph Louis Schinschky ist am heutigen Tage als Agent der Feuerversicherungsgesellschaft Thuringia für den Bezirk der Stadt Leipzig und der Königlichen Gerichtsämter Leipzig I. und II. bis auf Widerruf an Stelle des Herrn Carl Friedrich Nielbel bestätigt und in Pflicht genommen worden.
Leipzig, am 18. März 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mehlner.

Bekanntmachung.

In der fünften Bürgerschule (Schletterstraße) befindet sich von heute an eine der neu eingerichteten Tag- und Nachfeuerwachen.
Leipzig, den 18. März 1865.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. G. Mehlner.

Bekanntmachung.

Von dem städtischen Forstreviere Burgau können durch den Förster Diecke daselbst die nachverzeichneten Holzpfanzen zu den beigesetzten Preisen abgegeben werden, als:

20 Schod Eichen 6 bis 9' hoch à 3 bis 5 Thlr.
15 = Eschen 6 bis 8' hoch à 2 Thlr.
200 = einjährige Eichen à 5 Mgr.
100 = zweijährige = à 10 Mgr.

30 Schod Fichten 6 bis 8' hoch à 5 bis 10 Thlr.
100 = zweijährige Fichten à 3 Mgr.
100 = Eschen à 5 Mgr. und
100 = einjährige Eschen à 3 Mgr.

Leipzig, am 18. März 1865.

Des Rath's Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Auf dem im Deutscher Holze an der Thüringer Eisenbahn liegenden diesjährigen Gehau sollen Mittwoch den 22. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr an ca. 400 Lang- und Abraumhaufen unter den im Termine an Ort und Stelle durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verkauft werden.
Leipzig am 16. März 1865.

Des Rath's Forst-Deputation.

Holz-Auction.

Mittwoch den 29. d. Mts. sollen von 9 Uhr Vormittags ab auf dem diesjährigen Gehau im Connewitzer Revier, an der weißen Brücke in den Probsteien, ca. 300 Lang- und Abraumhaufen, so wie Nachmittags von 2 Uhr an mehrere Hundert Stockholzhaufen gegen Anzahlung von 10 Mgr. für jeden Haufen und unter den übrigen an Ort und Stelle durch öffentlichen Anschlag bekannt gemachten Bedingungen meistbietend verkauft werden.
Leipzig, am 18. März 1865.

Des Rath's Forst-Deputation.

Die neue Leipzig-Dresdner Eisenbahn.

Das Directorium hat eine ausführliche Mittheilung an die Actionnaire der Leipzig-Dresdner Eisenbahn erlassen, welche zunächst einen historischen Ueberblick über den Entwicklungsgang des Projects einer Eisenbahn von Leipzig (Vorsdorf) über Grimma, Döbeln, Rössen, Meißen und Coswig (nach Dresden) giebt, dann die Concessionsbedingungen und den Kostenanschlag mittheilt, von der Art der Aufbringung des erforderlichen Capitals spricht und endlich das ganze Unternehmen rechtfertigt.

Nach den Concessionsbedingungen ist die Bahn bis zum Anschluss an die Coswiger Zweigbahn, einschließlich einer festen Elbbrücke bei Meißen, binnen drei Jahren zu vollenden; der Bahnhof in Grimma so anzulegen, daß von denselben aus eine directe Schienenerbindung mit Leipzig und nach Besinden ein Anschluß an eine Chemnitz-Leipziger Eisenbahn ausführbar ist; der Anschluß von Seitenbahnen an jedem dazu geeigneten Puncte

ist unweigerlich zu gestatten; auf der Linie über Döbeln ist ein directer und zusammenhängender Betrieb zwischen Leipzig und Dresden einzurichten; die Gesellschaft gesteht der Regierung das Recht des Rückkaufs des gesamten Complexes alter und neuer Linie (unter bestimmten Bedingungen) zu u. j. w.

Nach den Aufstellungen betragen die Herstellungskosten der Strecke Vorsdorf - Grimma 500,000 Thlr.; Grimma - Döbeln 2,250,000 Thlr.; Döbeln - Rössen 1,300,000 Thlr.; Rössen-Meißen (einschließlich der Elbbrücke) 1,550,000 Thlr. Dazu kommt ferner für das zweite Gleis von Meißen - Coswig 100,000 Thlr.; für Vergrößerung der Maschinengebäude in Leipzig und Dresden 150,000 Thlr.; für Betriebsmittel 650,000 Thlr.; Capitalzinsen 500,000 Thlr., wonach sich das Anlagecapital auf 7 Millionen Thaler stellen würde, zu welchem außerdem die Kosten für Anlage des zweiten Gleises mit 1 Million Thaler und ein zur Sicherheit der Veranschlagung anzunehmender Ausschlag von 500,000 Thlr. treten, so daß sich eine Gesamtsumme von 8,500,000 Thlr. zur